

Innovationsförderung – Digitalisierung in der Pflege

Hintergrund

Die Organisation der Pflege stellt für das Bundesland Salzburg eine große gesellschaftliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Im Rahmen der "Plattform Pflege" wurden daher im Jahr 2019 in zehn Themenfeldern die entsprechenden Maßnahmen erarbeitet (siehe auch das Ergebnisdokument https://www.salzburg.gv.at/soziales/_Documents/Pflege-Ergebnisbericht.pdf). Als ein Querschnittsthema wurde „Digitalisierung und Pflege“ identifiziert. Der Fokus im Bereich der Digitalisierung sollte dabei auf die folgenden Schwerpunkte gelegt werden:

- ELGA als digitale Basis für die Pflege und neue Pflegedienstleistungen definieren und ein Pilotprojekt beauftragen
- Einrichtung eines „Salzburger Pflegeportals“ im Internet
- Investitionszuschüsse für den Bau von AAL-Wohnungen
- Investitionszuschüsse für digitale Infrastruktur im betreuten Wohnen
- **Etablierung einer Innovationsförderung für innovative Maßnahmen und Projekte im Bereich der „Digitalisierung und Pflege“**

Zur Förderung von innovativen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung der Pflege werden daher Budgetmittel in der Höhe von 125.000 € als Innovationsförderung bereitgestellt.

Formalkriterien & Einreichmodalitäten

Förderrichtlinie Digitalisierung in der Pflege [LINK: <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/pflege-und-betreuung/das-ist-stark>].

Bei der Antragstellung sind die folgenden Dokumente bereitzustellen:

- Förderansuchen [LINK: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/formulare-gesundheit/formulare-sandir>]
- Beschreibung des Vorhabens (siehe Anhang)

Die Anträge sind per e-mail an folgende Adresse einzureichen: digi-pflege@salzburg.gv.at

Fachliche Kriterien

Förderungszweck

Zur Erreichung einer optimalen Unterstützung der Pflege durch die Digitalisierung sollten die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie genutzt werden. Es sollen vor allem Pilotprojekte in Salzburg gefördert werden, die das Informations- und Wissensmanagement, die Kommunikation und somit die Abläufe und Prozesse im gesamten Bereich der Pflege verbessern. Wesentlich ist, dass

- durch die Projekte die verschiedenen Stakeholder besser kooperieren können und das Potential der Digitalisierung damit genutzt werden kann;

- ein klarer Mehrwert für alle beteiligten Stakeholder erkennbar ist;
- im Sinne einer evidenzbasierten Versorgung die Kompetenzen der jeweiligen Gesundheitsdiensteanbieter am „best point of service“ unterstützt werden.

Besonders wünschenswert sind Projekte und Maßnahmen, die auf eine interdisziplinäre Kooperation zum Wohle der zu Pflegenden und zur Steigerung der Sicherheit der zu Pflegenden, des Pflegepersonals als auch der Angehörigen abzielen.

Fördergegenstand

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die unter Zuhilfenahme etablierter Technologie bzw. Adaption von bestehenden Systemen und Technologien rasch einen Mehrwert „im Feld“ erwirken können und die Interoperabilität fördern. Interoperabilität bedeutet, dass die Kommunikation bzw. der Informationsfluss zwischen den Systemen und an der Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine ohne wesentliche Einschränkungen auf verschiedenen Ebenen möglich sein müssen.

- Technische Interoperabilität - Verwendung von internationalen Standards für den Datenaustausch, insbesondere jener die bereits durch ELGA vorgegeben sind
- Interoperabilität von Prozessen – Abstimmung von Prozessen an den Systemgrenzen wie z.B.: Nachstellen zwischen dem Gesundheits- und Pflegebereich, zwischen stationären und mobilen/häuslichen Einrichtungen der Pflege oder auch zwischen Einrichtungen der Pflege mit pflegenden Angehörigen/Selbsthilfegruppen
- Semantische Interoperabilität – Gleiche Interpretation von Daten und Informationen in verschiedenen Systemen

Die Förderungsgegenstände orientieren sich an den Förderungsgrundlagen bzw. anzuwendenden Rechtsvorschriften. Nicht förderbare Projekte sind:

- Technische Prototypen & Konzeptarbeiten
- Weiterfinanzierung bestehender Projekte
- Lifestyle Anwendungen
- Projekte, für deren Inhalte keine Evidenz besteht

Allgemeine Bestimmungen

- Die beantragten Gesamtförderungskosten können durch den Förderungsgeber abgeändert werden.
- Es können nur Organisationen/ Institutionen und keine Einzelpersonen gefördert werden
- Die FörderungsnehmerInnen nehmen mit ihrem Förderungsantrag zur Kenntnis, dass sich der Förderungsgeber das Recht über die Durchführung einer Auswertung des Förderungscalls vorbehält.
- Jegliche Art von Projektevaluationen im Laufe des Projektes muss in jedem Fall aus dem Projektbudget finanziert werden.
- Eine entsprechende Dokumentation der Projektumsetzung sowie der Zielerreichung sind vollständig ausgefüllt, nachvollziehbar und plausibel zu übermitteln (Projektmeilensteinplan, Projektstrukturplan, Belegsverzeichnis, etc.
- Der Fördergeber behält sich des Weiteren das Recht vor, im Rahmen einer Auswertung des Förderungscalls spezifische Anforderungen zur Datensammlung zu stellen. In diesem Fall sind die

FörderungsnehmerInnen verpflichtet, notwendige Daten zur Verfügung zu stellen bzw. ggf. mitzuwirken, ohne dass weitere Kosten für den Förderungsgeber anfallen.

- Dem Fördergeber ist das Recht vorbehalten, die gelieferten Daten im Rahmen von Publikationen (z.B. Berichte) weiterzuverwenden (in anonymer Art und Weise und entsprechender Zitierung).
- Änderungen gegenüber der ursprünglich im Förderungsantrag gemachten Angaben haben umgehend zu erfolgen, das gilt auch für den Finanzplan.
- Die FörderungsnehmerInnen stimmen ausdrücklich einer möglichen nachgeordneten Prüfung der Projekte und ihrer Umsetzung durch den Fördergeber oder von diesem beauftragte Organe und den Rechnungshöfen (Land und Bund) zu.
- Die Antragstellung kann nur durch einen Förderwerber in Salzburg erfolgen.
- Jegliche Publikationen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben hergestellt werden, müssen mit dem jeweils gültigen Logo des Fördergebers versehen werden.
- Die Förderungsvergabe ist zeitlich begrenzt. Eine Dauerförderung der Projekte ist ausgeschlossen. Projektbeginn und -ende sind in der Förderungsvereinbarung festzulegen. Die Projektlaufzeit beträgt mind. 3 und max. 9 Monate
- Jedes Projekt hat einen Endbericht vorzulegen

Fördervoraussetzungen

Bei den Fördervoraussetzungen handelt es sich um Umstände, die vor der Hingabe der Förderung gewährleistet sein müssen. Fördervoraussetzungen werden vom Fördergeber im Rahmen der formellen Prüfung beurteilt.

1. Die eingereichten Unterlagen zur Antragstellung sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.
2. Die eingereichten Maßnahmen entsprechen der vorliegenden Förderungsrichtlinie.
3. Die im Förderungsantrag genannten Kriterien im Sinne der Zielerreichung des eingereichten Projektes sind nachvollziehbar.
4. Das geplante Vorhaben hat aus mehreren aufeinander abgestimmten Aktivitäten zu bestehen (z.B. Bedarfserhebung, Planung, Umsetzung, Abschluss und Nachhaltigkeit).
5. Anwendungen, die bereits vor Projekteinreichung begonnen wurden oder bereits in einem Regelbetrieb etabliert sind, können nicht gefördert werden.

Förderungskriterien

Die hier angeführten Förderungskriterien bilden die nicht abschließende Grundlage der Fachjury zur Beurteilung der eingereichten Projekte. Darüber hinaus legt die Fachjury ein besonderes Augenmerk auf die Vielfalt und Ausgewogenheit der Projekte und Projektträger. Es kann nur ein Projekt pro Projektträger gefördert werden.

Inhaltliche Kriterien

- Zielgruppe: Anzahl der potentiell Betroffenen wie Einrichtungen der Pflege, pflegende Angehörige, Einrichtungen im Gesundheitssystem, Selbsthilfegruppe, etc.
- Nutzen (qualitativ, quantitativ)
- Integration der Nutzer (BürgerIn/Pflegling/Gesundheitsdiensteanbieter)
- Innovationsgrad (Verweis auf ähnliche Projekte/Literaturhinweise, etc.)
- Fachkompetenz/Zusammensetzung des Teams
- Chance auf Umsetzung in eine Routine-Anwendung bzw. in den Routinebetrieb

Technische Kriterien

- Informationstechnisches Konzept, Nutzung von Standards und Interoperabilität mit bereits bestehender IT-Infrastruktur
- Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen
- Usability
- Datensicherheit: Gewährleistung der Sicherheit der Pfleglinge und Transparenz bei der Datenverwendung

Allgemeine Kriterien

- Formulierung und Darstellung der Projektziele (spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch, terminiert)
- bisherige Projekterfahrung
- Projektplan & Projektmanagement
- der angemessene, sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen muss klar dargestellt werden.
- Evaluierungskonzept mit Risiko-/Nutzendarstellung

Einreichung (Verfahren/Abwicklung)

Die Entscheidungsfindung über die Projektförderung besteht aus den folgenden Schritten:

- Formale Prüfung der Antragsunterlagen durch den Fördergeber
 - ev. Frist zur Mängelbehebung
 - unvollständige Projektanträge führen zur Ablehnung
- Weiterleitung der Antragsunterlagen an eine Fachjury,
- Inhaltliche Begutachtung der eingereichten Projekte anhand der Förderungskriterien lt. Förderungsrichtlinie
- Schriftliche Verständigung zu Förderungsempfehlung oder -absage

Die Jurymitglieder bewerten die Förderungskriterien mit 1 (Kriterium gar nicht erfüllt) bis 5 (Kriterium voll und ganz erfüllt). Die Förderungsempfehlung erfolgt in Form einer Rangliste. Der Förderungsempfehlung der Jury-Mitglieder wird gefolgt. Bei Punktegleichstand entscheidet der Vorsitzende der Fachjury. Das beinhaltet die Entscheidung, ob es zu einer Förderung kommt oder wie die Aufteilung der Förderungsmittel zwischen den FörderungswerberInnen erfolgt.

Zeit

- Einreichfrist bis 30.9.2021 per eMail an: digi-pflege@salzburg.gv.at
- Jurysitzung Mitte 10/2021
- Verständigung Ende 10/2021

Anhang – Beschreibung des Vorhabens

Titel/ Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	Prägnante Bezeichnung
Vorhabens- bzw. Projektleitung	Bitte geben Sie an, wer die/der Verantwortliche für das Vorhaben ist.
Kontaktdaten der Vorhabens- bzw. Projektleitung	inkl. Telefonnummer, eMail
Beantragte Förderungssumme	in €
Andere Förderungsgeber bzw. Eigenmittel	Wenn es für das Vorhaben andere Förderungsgeber gibt bzw. Eigenmittel eingesetzt werden, bitte um Nennung des/der Fördergeber/in und der Fördersumme bzw. der Eigenleistung.
Kurzzusammenfassung	Beschreiben Sie Ihr Vorhaben in max. 1000 Zeichen (Hintergrund/Ziele/ Zielgruppe/ Maßnahmen) als Kurzzusammenfassung. Diese Beschreibung kann für Veröffentlichungen herangezogen werden.
Ausgangslage/ Problemstellung	Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant die aktuelle Ausgangslage, die Rahmenbedingungen sowie das Umfeld des Vorhabens und begründen Sie den Bedarf für Ihre Maßnahme (max. 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen, das entspricht etwa 1 Seite).
Lernen aus anderen Maßnahmen und/oder Projekten	Welche nationalen und/oder internationalen Maßnahmen und/oder Projekte mit ähnlichem Inhalt oder ähnlicher Vorgehensweise sind bekannt? Wie werden die Erfahrungen aus diesen Maßnahmen und/oder Projekten genutzt (Best practice)?
Zielsetzung der Maßnahme	Beschreiben Sie die aus der Problemstellung abgeleiteten konkreten Ziele (wirkungsorientiert und SMART = Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert), aufgliedert in strategische und operative Ziele.
Zielgruppe und Nutzen	Beschreiben Sie welcher Nutzen für die Zielgruppe durch die Umsetzung des Vorhabens/ Projekts entstehen würde.
Indikatoren (Zielindikatoren/Kennzahlen)	Nennen Sie mind. 3 konkrete Indikatoren (Zielindikatoren/Kennzahlen), anhand derer der Erfolg des Vorhabens (Erreichung der Zielsetzung) überprüft werden kann.
Maßnahmen und Methoden	Beschreiben Sie bitte mit max. 8000 Zeichen inkl. Leerzeichen, das entspricht etwa 2 Seiten, mit welchen Maßnahmen und Methoden Sie Ihr Ziel erreichen möchten (Projektstrukturplan mit einem Umsetzungskonzept).
Aufbau und Rollen	Bitte nennen Sie die im Vorhaben tätigen Personen mit Funktion und Angabe der Qualifikation für diese Tätigkeit. Bitte weisen Sie Partnerschaften und Kooperationen explizit aus.

Nachhaltigkeit	Beschreiben Sie, wie Sie eine nachhaltige Wirkung des Vorhabens nach Vorhabensende sichern möchten. Wie wird gewährleistet, dass die Maßnahmen und Wirkungen auch nach Vorhabensende fortbestehen? Ist vorgesehen, dass auch andere Zielgruppen und Settings die Maßnahmen dauerhaft übernehmen können und wenn ja, wie soll das ermöglicht werden? Gibt es Überlegungen, wie die Weiterfinanzierung der Maßnahmen nach Vorhabensende sichergestellt werden kann ?
Verbreitung der Ergebnisse des Vorhabens	Stellen Sie dar, wie Sie die Ergebnisse und Erfahrungen aus Ihrem Vorhaben abschließend verbreiten möchten. Wer könnte in welcher Form (zB. Schulungen, Präsentationen etc.) von den Ergebnissen/Erfahrungen profitieren?